Der Stand der Mark

Einhundert Mark kosten in:

		Letzter Kurs	vorletzt. Kurs	Kurs 1.7.1914
New-York	Dollar	1,99	—,—	23,81
Amsterdam	Fl.	4,15	4,18	168,92
Kopenhagen	Kr.	8,15	8,80	88,88
Stockholm	Kr.	6,32½	6,85	88,88
Christiania	Kr.	8,75	9,75	88,5-
Zürich	Fr.	8,15	8,20	125,—
Wien	K	970,—	—,—	117,64
London	Sh.	7,38	—,—	100,00
Paris	Fr.	17,—	—,—	125,00
Rom	Lire	28,—	—,—	125,00

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe

Nr. 312 — 69. Jahrgang

Erstes Beiblatt

Mittwoch, 6. Juli 1921

S.-A. 3 U. 47 M. morgens
S.-U. 8 U. 21 M. abends

M.-A. 5 U. 10 M. morgens
M.-U. 8 U. 33 M. abends

Die Lebensmittelpreise

Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle

Zufuhr in Fleisch ausreichend. Preise für Rindfleisch ein wenig niedri er, für Schweinefleisch fest.

Rindfleisch 12–15, (o. Knoch.) 16–17, Kalbfleisch 12–16, Hammelfleisch 12–15, Schweinefleisch 14–20 M. d. Pfd. Butter 21–24 M. Rückenfett 17, Liesen 17, Schweineschmalz 10,50 M. d. Pfd. d. Pfd.

Kartoffeln (neue) 1,00–1,80. Birnen 7–8, Pflaumen 6–7 M. d. Pfd.

Täglich 5 Liter Milch und wöchentlich 7 Pfund Butter!

Der Haushalt der Gräfin Wartensleben. — 66000 Mark Geldstrafe.

Eigenartige Verhältnisse in der Lebensmittelversorgung der Bewohner der Tiergartenstraße kamen in einer Verhandlung zur Sprache, die gestern das Schöffengericht Berlin-Mitte beschäftigte. Wegen Uebertretung der Rationierungsvorschriften war die seiner Zeit durch die Perlenhalsbandaffäre bekannt gewordene Gräfin Wartensleben angeklagt. Gegen die Angeklagte war ein Strafmandat über 200 Mark Geldstrafe erlassen worden, weil sie nachweislich für ihren aus sechs Personen bestehenden Haushalt in der Tiergartenstraße in den Jahren 1919 und 1920 täglich fünf Liter Milch und wöchentlich sieben Pfund Butter auf Karten bezogen hatte.

Dieß soll sie dadurch ermöglicht haben, daß sie obwohl sie auf ihrem Gute Blankenfelde lebte, hier Personen ihres Haushaltes anmeldete, die gar nicht hier tätig waren, sondern sich ständig auf dem Gute aufhielten. Gegen den erlassenen Strafbefehl über 200 Mark ließ die Gräfin durch ihren Rechtsbeistand Widerspruch erheben. Dies veranlaßte den Vorsitzenden zu der Bemerkung: „Ich verstehe nicht, wie die Staatsanwaltschaft

nur einen Strafbefehl über 200 Mark

erlassen konnte, wo sie neulich gegen eine einfache Frau 300 Mark beantragt hatte!“ Der Rechtsbeistand der Angeklagten beantragte die Freisprechung, da jeder Nachweis fehle, daß die Gräfin sich selbst um den Haushalt bzw. die Lebensmittelkarten bekümmert habe. Tatsächlich habe sie erst jetzt durch den Strafbefehl Kenntnis von dieser Angelegenheit erhalten. Verantwortlich seien lediglich der Verwalter Dohms und die Mamsell Kerger, die die Anmeldungen vorgenommen hätten. Der Amtsanwalt führte aus, daß dies kein strafmildernder Grund sei. Die Angeklagte habe sich eben um ihren Haushalt bekümmern müssen, um solche unglaublichen Zustände zu verhindern. Mit Rücksicht darauf, daß durch derartige Geschehnisse der ärmeren Bevölkerung, Kindern und Kranken wertvolle Nahrungsstoffe wie Milch und Butter entzogen worden seien, erscheine eine weit höhere Strafe am Platze, und deshalb beantrage er eine Geldstrafe von insgesamt 18000 Mark.

Das Gericht ging angesichts der Vermögensverhältnisse der Gräfin Wartensleben und der Tatsache, daß durch ihr Verhalten ein Vergehen an der Allgemeinheit verübt worden sei, weit über diesen Antrag hinaus und setzte für die drei Einzelvergehen die Höchststrafen fest. Das auf eine Gesamtstrafe von 66000 Mark Geldstrafe lautende Urteil wurde von dem Vorsitzenden wie folgt begründet:

Es sei der Verteidigung zu glauben, daß sich die Angeklagte nicht um ihren Haushalt bekümmert habe und die Hauptschuldigen Dohms und die Kerger seien. Die Angeklagte sei aber **mitschuldig,** dies gehe schon daraus hervor, daß sie sich

absichtlich nicht in die Listen der Selbstversorger hatte aufnehmen lassen,

wozu sie **verpflichtet** gewesen sei. Was das Strafmaß anbetreffe, so lasse die Handlungsweise der Angeklagten überhaupt keine Milderungsgründe erkennen und das Gericht hätte gegen die Gräfin rücksichtslos **auf Gefängnisstrafe** erkannt, wenn sich ergeben würde, daß jene Straftaten auch in den Kriegsjahren 1917 und 1918 schon begangen worden waren. **Dies festzustellen sei Aufgabe der Staatsanwaltschaft,** ebenso ein Vorgehen gegen den Verwalter Dohms und die Mamsell Kerger. Nur aus der Erwägung heraus, daß sich die Straftaten in den Jahren 1919 und 1920 abgespielt hatten, als die Rationierungsvorschriften abgebaut wurden und es Lebensmittel im freien Handel gab, hat das Gericht von einer Gefängnisstrafe Abstand genommen. Da es sich aber um ein schweres Verbrechen an der Allgemeinheit handele, mußte auf die Höchststrafe von insgesamt 66000 Mark an Stelle der ursprünglichen 200 Mark Geldstrafe erkannt werden.

*

Es ist zu erwarten, daß die Staatsanwaltschaft ihrer von dem Vorsitzenden gewiesenen Aufgabe nachkommt und Nachforschungen anstellt, ob die für die Jahre 1919 und 1920 nachgewiesenen Vergehen nicht auch schon in den Kriegsjahren 1917 und 1918 von der Gräfin Wartensleben begangen oder stillschweigend geduldet worden sind.

Kein „amtliches Ärgernis“.

Nakttänze nur ein Schankvergehen.

Wegen Veranstaltung von Nachttänzen und Vergehen gegen die Gewerbeordnung hatte das Schöffengericht Berlin-Mitte den Kaufmann Kurt Kohl, sowie die Tänzer Bock und Frl. Rebentisch von der Anklage der Erregung öffentlichen Aergernisses freigesprochen, jedoch wegen Schankvergehens zu 2000 Mark Geldstrafe verurteilt. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft und der Verteidiger Berufung ein. Vor der Strafkammer wurde die Angelegenheit eingehend erörtert. Kohl hatte in einer abgemieteten Privatwohnung in der Friedrich-Wilhelm-Straße einen ausgedehnten Nachtbetrieb unterhalten, in dem angeblich die „beste Gesellschaft“ verkehrt haben soll. Als besondere Attraktionen war das Tänzerpaar Bock und Rebentisch engagiert worden. Diese soll bei dem Schein einer roten Ampel, nur mit einem Schleier bekleidet, den sie gelegentlich auseinanderbreitete, einen Apachentanz mit Bock getanzt und dadurch das Schamgefühl verletzt haben. Der Zutritt zu diesen intimen Darstellungen war gegen Zahlung von 10 Mark möglich; das Hauptgetränk der Gäste war Sekt zu 120 Mark die Flasche. Eines Abends erschienen in diesem „Kunsttempel“ zwei Kriminalbeamte, sahen sich den Tanz an und schlossen unter Protest der Gäste das Lokal. Gegenüber dem Antrage des Staatsanwalts auf 3 Monate Gefängnis beantragten die Verteidiger die Freisprechung, indem sie das Moment der Oeffentlichkeit bestritten und behaupteten, daß andere Aufführungen, z. B. der Cellh de Rheidt, viel „nackter“ sich gezeigt hätten; außerdem hätten nicht einmal die Beamten „Aergernis“ genommen, sondern das Lokal nur wegen Gewerbevergehens geschlossen. — Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen im wesentlichen an, besonders, was das Moment der Oeffentlichkeit anbelangte; es sprach die Angeklagten aus Paragraph 183 St. G. B. frei, erhöhte aber die Strafe wegen Schankkontravention auf 5000 Mark.

Eine Feriensitzung der Stadtverordneten. Der Entwurf der städtischen Wertzuwachssteuerordnung ist vom Ministerium jetzt zwar genehmigt worden, jedoch nur mit der Maßgabe, daß das Reich steuerfrei bleiben müsse, auch wenn es Grundstücke veräußert. Diese Maßregel war ursprünglich nicht verlangt worden. Die bestehenden Bestimmungen erfordern es nunmehr, daß die Stadtverordnetenversammlung der Aenderung zustimmt. Damit die Steuerordnung schleunigst in Kraft treten kann, und weil andernfalls große Werte verloren gehen könnten, wird die Stadtverordnetenversammlung Donnerstag zu einer Feriensitzung zusammentreten.

Der Zugverkehr auf der früheren Militäreisenbahn. Bei der Uebernahme der Militäreisenbahn in den Reichseisenbahnbetrieb ist in Anbetracht der parallel laufenden Vorortstrecke Berlin—Zossen der Betrieb zwischen dem Militärbahnhof Schöneberg und Zossen eingestellt worden. Auf der Reststrecke Zossen—Jüterbog wird im Anschluß an die von und nach Berlin fahrenden Züge ein Anschlußverkehr aufrecht erhalten, so daß zurzeit in jeder Richtung drei Züge täglich über die Gleise der Militärbahn ab Zossen nach Jüterbog verkehren. Dieser Fahrplan hat ab 1. d. M. eine erhebliche Verbesserung erfahren: In Anschluß an die Züge ab Potsdamer Bahnhof 8.30 vorm. und 5.38 nachm. werden zwischen Zossen und Kummersdorf-Schießplatz ab Zossen 9.37 vorm. und 6.45 an den Werktagen neue Züge verkehren. Ebenso fahren auch in der Gegenrichtung zwei Züge, ab Kummersdorf 8.42 vorm. und 5.29 nachm., die in Zossen Anschluß nach Potsdamer Bahnhof haben. Sonntags fährt in den Abendstunden ein neuer Zug in Anschluß an den Zug ab Potsdamer Bahnhof 8.28 abds., der bis Mehagen—Klausdorf durchgeführt wird; der Zug in der Gegenrichtung fährt Sonntags ab Kummersdorf 8.09 abds., an Zossen 8.45 abds. mit Anschluß an den Vorortzug an Berlin 9.57 abds.

Eine Verschärfung im Streik der städtischen Gutsarbeiter.

Einstellung der Notstandsarbeiten.

Das „Nachrichtenamt des Magistrats Berlin“ teilt mit: „Der Magistrat Berlin hat gestern in einer außerordentlichen Magistratssitzung sich mit dem Ausstand der Güterarbeiter beschäftigt und beschlossen, nachdem die Notstandsarbeiten eingestellt worden sind, die Verwertung aller Erzeugnisse vorzunehmen, und hat festgestellt, daß keinerlei Schäden für die Güterverwaltung erwachsen können. Außerdem wurde beschlossen, daß die Arbeiter, die bis zum sechsten Juli die Arbeit nicht wieder aufnehmen, zu entlassen sind. Die Deputate werden nicht mehr ausgegeben werden. Die Schnitter und sonstigen Erntearbeiter werden sofort die Güter verlassen, sofern sie die Arbeit nicht aufnehmen. Anzunehmen ist, daß mindestens 50 Prozent aller Güterarbeiter arbeitswillig sind. Zu bemerken ist, daß von allen Seiten, von benachbarten Dörfern und ebenso von auswärts, teilweise sogar von Organisationen von Gutsarbeitern, in großem Umfange Angebote eingegangen sind, die Arbeit zu übernehmen und zwar zum Teil zu mäßigeren Tarifen“.

Der Streik in der Berliner Zigarettenindustrie. Vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin fanden gestern nachmittag Einigungsverhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie, Ortsgruppe Berlin, und den Vertretern der von der Stillegung der Zigarettenfabriken betroffenen Arbeiterkategorien statt. Die Besprechungen betrafen in erster Linie die Forderungen der Maschinenführer, die sich weniger um Lohnfragen als um die Erhöhung ihrer Urlaubszeit und andere wirtschaftliche Fragen drehten. Nach längerem Verhandeln wurde ein Vergleichsvorschlag gemacht, der sowohl den Wünschen der Arbeitgeber, wie auch denen der Maschinenführer entgegenkam. Diese erklärten, sich über die Annahme dieses Vorschlages erst mit der Gesamtheit ihrer Kollegen ins Einvernehmen setzen zu müssen.

Die neuen Autobuslinien. Das Polizeipräsidium hat, wie schon mitgeteilt, drei neue Elektro-Omnibuslinien mit Zustimmung des Magistrats genehmigt. Diese drei neuen Linien werden aber erst im nächsten Jahre von Moabit aus in Betrieb genommen. Sie endigen in Friedenau, Steglitz beziehungsweise am Blücherplatz und Schlesischen Bahnhof. Am 1. Oktober dieses Jahres wird die Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft mit Genehmigung des Berliner Magistrats und Zustimmung aller übrigen Instanzen und Faktoren die frühere Autobuslinie 11 von Moabit nach Neukölln wieder in Betrieb setzen.

Die Benutzung der Ferienzüge. Hinsichtlich der Benutzung der Ferienzüge, die von Ferienbeginn, den 8. Juli, ab, auf zahlreichen von Berlin ausgehenden Strecken, gemäß den Bekanntmachungen der Eisenbahndirektion verkehren werden, macht die Eisenbahnverwaltung noch auf folgendes aufmerksam: Die Reisenden brauchen um einen Sitzplatz nicht besorgt zu sein, da infolge der Rationierung der Fahrkarten und Einrichtung eines Vorverkaufs in jedem Zuge reichlich soviel Plätze vorhanden sind, als zu diesem Fahrkarten zur Ausgabe gelangten. Daher ist es durchaus nicht notwendig, daß sich die Reisenden bereits eine Stunde vor Abgang der Sonderzüge an der Bahnsteigsperre einfinden. Eine derartige Maß-

Yvette von Trouville.

(Schluß)

Von

Hardy Worm.

Am nächsten Abend war sie nicht am Strande. Ich wartete wohl über eine Stunde auf sie. Als ich mich zum Gehen wandte, sah ich den Japaner kommen. Ich versteckte mich hinter einem Strandkorb.

Als ich mein Zimmer betrat, fand ich ein rosa Briefchen vor. „Liebster! Ich habe heute sehr unter Kopfschmerzen zu leiden. Deine Yvette.“ Nichts weiter. Ich ging auf den Balkon. Nebenan war alles dunkel. Sie schlief wohl schon. Ich nahm die Rosen von meinem Tisch und legte sie vor ihr Fenster.

Nun begann eine schreckliche Zeit für mich. Yvette war so launenhaft. Sie quälte mich. Oftmals sagte sie keine zwei Sätze. Wenn ich sie dann fragte, ob ihr etwas zugestoßen sei, schüttelte sie den Kopf. Sagte nur, sie habe entsetzliche Angst. Habe das Gefühl, als ob der Japaner sie auf Schritt und Tritt verfolge. Ihr Vater sei auch so sonderbar mit ihr. Er spreche stets von einer baldigen Abreise. Und das klinge dann wie eine Drohung.

Ich hatte unter Yvettes Launen sehr zu leiden. Meine Nerven wurden überreizt. Ich schlief fast keine Nacht. Am Tage konnte ich keine Ruhe finden. Wenn ich den Japaner traf, lüftete ich kaum merklich den Hut. Ich wollte ihn beleidigen. Aber er grinste immer. Und das entwaffnete mich stets. „Er ist ein eingebildeter Laffe!“ dachte ich. „Sonst hätte er sich längst zurückgezogen.“

Eines Nachts sagte mir Yvette, sie halte das Leben einfach nicht mehr aus. Sie wolle ihren Vater bitten, mit ihr abzureisen. Heiraten wolle sie nicht. Sie habe mich zwar sehr lieb, aber sie könne sich ein Zusammenleben mit mir nicht vorstellen.

Ich war damals wie vor den Kopf geschlagen. Denn ich war noch sehr jung. Ich bat und flehte, sagte ihr, daß ich ohne sie nicht leben könne. Na, Sie wissen ja, was man in solchen Situationen alles sagt. Man ist verzweifelt, spielt mit Selbstmordgedanken und was dergleichen Geschmacklosigkeiten mehr sind.

Eines Abends trat sie in mein Zimmer. Sie hatte ihr hellblaues Kleid an. Sah trotz der gebräunten Haut leidend aus. Tiefe Ränder lagen um ihre Augen. Sie möchte mich etwas fragen, sagte sie. Es sei immerhin wichtig.

Sie setzte sich zu mir und sagte, sie sei krank. Sie werde wohl bald sterben.

Ich streichelte ihre Wangen und lächelte.

Ja, der Arzt habe ihr heute gesagt, es sei keine Rettung mehr möglich. Wenn sie sich schone, könne sie noch einige Jahre leben. Es könne aber auch sehr schnell gehen.

Ich erschrak. Fragte sie, was ihr fehle. Sie habe mir gegenüber doch noch niemals etwas von einer Krankheit verlauten lassen.

Sie sei lungenkrank.

Mir lief es kalt über den Rücken. Mir war, als wenn die Blätter von den Bäumen fielen. Ich roch welkes Laub.

Yvette starrte lange vor sich hin. Ihre langen, schmalen Finger lagen bewegungslos in ihrem Schoß.

Ich küßte sie und sagte, sie werde bestimmt wieder gesund werden. Der Arzt könne sich getäuscht haben.

Eine Weile war es ganz still.

Dann sagte sie — und ihre Stimme klang wie zersprungenes Glas —: „Nun weißt du alles. Du wirst begreifen, daß ich nicht mehr leben mag. Ich bin ja jetzt schon tot. Ich kann mich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, später einmal hilflos im Bett zu liegen, gefüttert zu werden wie ein Kind.“

Sie lehnte ihren Kopf gegen meine Brust und weinte. Ihr ganzer Körper bog sich. Ich nahm sie in meine Arme. Es war mir, als könnten sie meine Liebkosungen wieder gesund machen.

„Du!“ Sie biß in meinen Hals. Sprang mich an wie eine von Spannung befreite Gerte.

„Göre . . du . . wir wollen . . beide . . sterben, uns . . . töten.“

„Nicht . . töten . . du . . leben, leben . . immer allein . . sein . . nur du . . und . . ich.“

Sie erhob sich heftig. Bog den Kopf hintenüber. Ihre Nasenflügel zitterten. Ihre Augen waren grau, so leblos.

„Lebe wohl!“ sagte sie.

Da sprang ich gegen die Tür. Breitete meine Arme weit aus.

Sie trat ganz dicht an mich heran. Küßte mich kalt.

„Yvette!“ bat ich. „Yvette!“

„Ich möchte noch einmal mit dir an den Strand gehen. Heute abend, Liebster!“ hauchte sie.

Der blaue Saum ihres Kleides verschwand. Eine Tür fiel ins Schloß. Ich war allein. Draußen sangen die Vögel.

*

In der Nacht zog ein Gewitter herauf. Als ich am Strand stand, lagen schwarze Wolken über dem Wasser. Blitzzungen beleckten die Wolkenränder. Noch fern das Rollen des Donners.

Yvette kam. Am Strand war außer uns kein Mensch. Das nahende Unwetter hatte alle in die Hotels getrieben.

Wir gingen schweigend nebeneinander her. Schwere Tropfen fielen. Wir achteten nicht darauf. Yvette plauderte mit singender Stimme. Als wäre am Nachmittag nichts zwischen uns vorgefallen.

Und dann setzte ein heftiger Regen ein. Das Wasser brüllte und schlug seine Wellen gegen den Strand. Die weißen Schaumkämme verzischten. Wir wurden naß bis auf die Haut. Der Regen rann aus Yvettes Haar. Jedesmal, wenn ein Blitz aufzuckte, schauerte sie zusammen, wie unter einer aufpeitschenden Liebkosung. Ich hätte meine Kleider abwerfen mögen. Hineinspringen ins Wasser. Mit Yvette ins Meer hinausschwimmen. Ganz weit hinaus . . .,

„Wir wollen gehen!“ sagte Yvette und ihre Stimme zitterte vor Frost. Wir rannten durch die Baumallee, als stiege das Meer hinter uns her.

Schnell gingen wir durch das Vestibül. Die Kellner sahen uns erstaunt an. Die Kleider klebten uns am Leibe.

Yvette zog mich in ihr Zimmer. Es war das erste Mal, daß ich die Schwelle ihres Gemachs überschritt. Die Lampe war mit gelber Seide umkleidet. Einige Bronzebüsten standen auf dem Tisch und warfen violette Schatten. Es roch nach Heliotrop.

Ich blieb an der Tür stehen. Das Wasser tropfte von meinen Kleidern. Yvette öffnete weit die Fenster. Erdgeruch und Blumenduft strömten herein.

Dann knöpfte sie ihr Kleid auf.

Mich durchfuhr unendliches Glück. Ich küßte ihren Leib, der nach Regen duftete, ich küßte ihr die Tropfen vom Haar.

Sie umklammerte meinen Körper, lachte und weinte. Sie machte mich tief glücklich in dieser Nacht.

Als der erste Schimmer des Morgens ins Zimmer flatterte, wachte ich auf. Neben mir lag Yvette. Ihr Gesicht war grau. Das Haar klebte an ihren Schläfen.

„Yvette.“ Ich strich über ihr Gesicht. „Liebste!“ Nahm ihre Hand und erschrak heftig. Ihre Hand war ganz kalt. Ihr Gesicht war kalt. „Yvette.“ Sie rührte sich nicht.

Ich sprang auf. Neben dem Bett war weißes Pulver verstreut. Eine Papierhülle lag neben Yvettes Schuhen.

Gift! Ich wollte schreien. Aber meine Kehle war wie zugeschnürt.

Ich schüttelte Yvette. Aber ihr Herz schlug nicht mehr. Yvette war tot.

Ich zog hastig meine nassen Kleider über, öffnete leise die Tür und prallte zurück.

Denn draußen stand der Japaner. Einen Strauß Rosen in der Hand. Grinsend wie immer. Grinsend, als er mich erblickte. „Ah!“ sagte er. Trat zur Seite. „Ich war nicht pünktlich genug!“

Da packte ich ihn und stieß ihn ins Zimmer. Mit einem Blick hatte er die Situation erfaßt. Er trat verlegen zurück. „Wir müssen jeden Skandal vermeiden!“ Verbeugte sich kurz und ging.

Am Abend desselben Tages verließ ich Trouville und fuhr nach Paris.